



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
Postfach 156 • 06035 Halle (Saale)

IIP Ingenieurbüro Invest-Projekt GmbH  
Am Spielplatz 1  
39448 Börde-Hakel

**Achtung,  
neue  
E-Mail-  
Adressen!**

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

## Vorentwurf - Bebauungsplan "Neubau eines Feuerwehrhauses mit Gemeindesaal" in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt

Ihr Zeichen: je

Sehr geehrte Frau Jeewe,

mit Schreiben vom 16.12.2021 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Bebauungsplan, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

### Bergbau

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Neubau eines Feuerwehrhauses mit Gemeindesaal" bestehen keine bergbaulichen Beschränkungen die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen.

24.01.2022

32-34290--1343/2022

Thomas Häusler  
Durchwahl +49 345 5212-140  
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de  
Thomas.Haeusler@sachsen-anhalt.de

Köthener Straße 38  
06118 Halle (Saale)

Telefon (0345) 5212 - 0  
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor.

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen somit nicht entgegen.

Bearbeiterin: Frau Huch (0345 - 5212 226)

### Geologie

Der tiefere geologische Untergrund im Bereich des Vorhabens wird aus Gesteinen des Mittleren Keuper gebildet, die potentiell subrosionsgefährdete Horizonte aufweisen. Aufgrund des Vorhandenseins dieser Horizonte und durch den entsprechenden Aufbau des Untergrundes liegt hier eine potentielle Gefährdung vor. Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, wie Erdfälle oder lokale Senkungen, sind allerdings im Subrosionskataster des LAGB im Vorhabensbereich und der näheren Umgebung bisher nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier als sehr gering eingeschätzt wird.

Für das Errichten von Neubauten wird empfohlen, eine standortkonkrete Baugrunduntersuchung nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 durchzuführen.

Bearbeiter: Herr Seidemann (0345 - 5212 123)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler